Gemeinde
REPPENSTEDT
Der Gemeindedirektor

Naturpark Lüneburger Heide

Bewerberbogen für ein Einzel- und Doppelhausbaugrundstück im Baugebiet „Schnellenberger Weg“ in der Gemeinde Reppenstedt

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am~~vom~~ _____ die Vergaberichtlinien für das o. g. Baugebiet beschlossen (siehe www.gellersen.de/home/themenseiten/reppenstedt.aspx). Ziel der in der Richtlinie festgelegten Kriterien ist es, Personen, die einen besonderen Bezug zur Gemeinde haben, vorrangig den Erwerb von Baugrundstücken in einer transparenten Art und Weise zu ermöglichen. Der nachfolgende Erfassungsbogen dient in der ersten Phase der Vertragsanbahnung der Kontakt- und Stammdatenerfassung von Interessenten sowie der Erhebung der vergaberelevanten Kriterien für die anschließende Punktezahlerfassung. Es gelten hier die Ausführungen zur Richtlinie Punkt 5. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht. Sobald sich in der zweiten Phase auf Basis der erzielten Punktzahl der Vertragsanbahnungsprozess verdichtet, werden notwendige Nachweise zur Prüfung der Vergabeentscheidung angefordert. Senden Sie uns diese bitte **nicht** unaufgefordert zu. **Freiwillige Angaben sind mit einem * gekennzeichnet**. Eine Nichtangabe kann jedoch zu einer niedrigeren Punktzahl im Bewertungsprozess führen. Bitte beachten Sie zusätzlich die Datenschutzhinweise im Anhang. **Das Ende der Bewerbungsfrist ist der: _____.**

Bewerber/in (nachfolgend Bewerber 1 genannt)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

*Telefon: _____

E-Mail: _____

Weitere/r Bewerber/in (nachfolgend Bewerber 2 genannt)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

*Telefon: _____

E-Mail: _____

Entwurf

***Hauptwohnsitz in**

❒ Reppenstedt ❒ einer Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Gellersen

❒ Landkreis Lüneburg

***Kinder (auch Pflegekinder)** ❒ ja ❒ nein

***Alter 1. Kind** ❒ 0 – 6 Jahre ❒ 7 – 14 Jahre ❒ 15 – 18 Jahre

***Alter 2. Kind** ❒ 0 – 6 Jahre ❒ 7 – 14 Jahre ❒ 15 – 18 Jahre

***Alter 3. Kind** ❒ 0 – 6 Jahre ❒ 7 – 14 Jahre ❒ 15 – 18 Jahre

***Alter 4. Kind** ❒ 0 – 6 Jahre ❒ 7 – 14 Jahre ❒ 15 – 18 Jahre

***Alleinerziehend** ❒ ja ❒ nein

***Schwerbehinderung**

Besitzt der Bewerber/die Bewerberin oder eine Person, die zum (zukünftigen) Haushalt gehört, einen Behinderungs- und/oder Pflegegrad? (gem. § 2 Abs. 2 SGB IX, mind. Grad der Behinderung von 50)

❒ ja ❒ nein

***Angehörige in der Gemeinde Reppenstedt**

❒ nein

❒ ja, Eltern / Kinder ❒ ja, Großeltern / Enkel

***Ich wohne zur Miete** ❒ ja ❒ nein

***Arbeitsplatz in**

❒ Reppenstedt ❒ den anderen Gemeinden der Samtgemeinde Gellersen

❒ den/der direkt angrenzenden/r Gemeinden/Stadt

Geringfügige Beschäftigungen gelten nicht als Arbeitsplatz in diesem Sinne.

***Ehrenamtliche Tätigkeit**

Als ehrenamtliche Tätigkeit wird jedes bestehende soziale Engagement des Bewerbers/der Bewerberin oder einer mit diesem/dieser in Haushaltsgemeinschaft lebenden Person gewertet, das von einer Dauerhaftigkeit (im Regelfall min. drei Jahre) geprägt ist und aktiv verfolgt wird (z. B. Mitgliedschaft in der Feuerwehr, Rotes Kreuz, in einem Verein als Kassenwart, Trainer, etc.).

❒ nein ❒ ja, _____

(bitte Mitgliedschaft benennen und Tätigkeit angeben)

Entwurf

***Ort der ehrenamtlichen Tätigkeit**

❒ in Reppenstedt ❒ in einer Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Gellersen

❒ oder in _____

***Angaben zur Bebauungsart**

❒ freistehende Einfamilienhaus

❒ freistehendes Zweifamilienhaus

❒ Tiny-House

❒ Doppelhaus*

Das Doppelhaus soll gemeinsam mit _____ errichtet werden.

(Name des anderen Bewerbers/der anderen Bewerber)

Grundstücksauswahl

Priorität 1: Bauplatz Nr. _____

Priorität 2: Bauplatz Nr. _____

Priorität 3: Bauplatz Nr. _____

❒ Wenn alle Grundstücke von meiner Prioritätenliste anderweitig vergeben sind, bewerbe ich mich hiermit um einen anderen Bauplatz ohne Priorität.

Mit Abgabe dieses Bewerberbogens erkenne ich die Richtlinie zur Vergabe von Einzel- und Doppelhausbaugrundstücken der Gemeinde Reppenstedt an.

Die beigefügten Datenschutzinformationen konnte/n ich/wir zur Kenntnis nehmen. **Sofern die Angabe zur Schwerbehinderung ausgefüllt und später nachweisrelevant wird**, willige ich hiermit ausdrücklich in die Verarbeitung dieser besonderen Kategorie von Daten ein. Ich kann diese Einzeleinwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft mittels E-Mail oder Postnachricht an die Gemeinde Reppenstedt widerrufen. Sofern Daten meiner / unserer Kinder davon betroffen sein sollten, bestätige ich, dass die ausdrückliche Zustimmung / Einwilligung aller Erziehungsberechtigten vorliegt.

_____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Bewerber 1 Unterschrift Bewerber 2

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bewerberbogen per E-Mail an bauplatz@gellersen.de.

Entwurf

In begründeten Einzelfällen ist die Einreichung des Bewerberbogens ausreichend frankiert an folgende Postadresse zulässig:

Gemeinde Reppenstedt, Stichwort: Bauplatz, Dachtmisser Straße 1, 21391 Reppenstedt

Folgende Nachweise sind nach Aufforderung durch die Gemeinde zu übersenden:

Hauptwohnsitz:

- Nachweis des Einwohnermeldeamtes des Bewerbers/der Bewerberin/der Bewerber. Der Nachweis wird nicht angefordert, sofern es sich um einen Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Gellersen handelt.

Kinder:

- Kopie der Geburtsurkunde/n oder der Adoptionsurkunde/n des Kindes/der Kinder, Nachweis Pflegschaft des Kindes/der Kinder, ärztliches Attest bei bestehender Schwangerschaft oder Kopie des Mutterpasses

Alleinerziehend:

- Erklärung „alleinerziehend“ (Formular wird seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt)

Schwerbehinderung:

- Kopie des Schwerbehindertenausweises oder aktuelle Bescheinigung über entsprechende Pflegebedürftigkeit

Angehörige in Reppenstedt

- Erklärung „Angehörige“ (Formular wird seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt)

Ich wohne zur Miete:

- Mietvertrag oder Wohnungsgeberbescheinigung

Arbeitsplatz:

- Bescheinigung des Arbeitgebers oder Nachweis vom Finanzamt, für gewerbesteuerpflichtige Tätigkeiten: Kopie des letzten Gewerbesteuerbescheides, für freiberufliche Tätigkeiten: Bestätigung des Steuerberaters oder der jeweiligen Innung bzw. Kammer.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

- Bestätigung des vertretungsberechtigten Vorstandes mit Bezeichnung des Vereins und Beginn der Mitgliedschaft

- Nachweis der aktiven Dienstzeit (FFW) durch Bestätigung des Kommandanten mit Angabe der Beginn der Mitgliedschaft

Entwurf

Informationen Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher der Verarbeitung

Gemeinde Reppenstedt
Dachtmisser Straße 1
21391 Reppenstedt
Telefon: 04131 6727-0 Telefax: 04131 6727-239 E-Mail: rathaus@reppenstedt.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

Landkreis Lüneburg
Silke Röding und Marie Elane Schulz
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756 E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort an ein Beschwerderecht geltend machen.

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet und weitergeleitet werden und die für die Verarbeitung relevanten Rechtsgrundlagen:

Ihre Stamm- und Kontaktdaten sind notwendig und erforderlich, um Ihre Anfrage zur Anbahnung und Abwicklung eines Grundstückskaufs neben den von Ihnen erwünschten Grundstücken unsererseits bearbeiten zu können. Weitere Angaben sind in der ersten Anbahnungsphase erforderlich, um die für Sie gemäß beschlossener Richtlinie zur Vergabe von Einzel- und Doppelhausbaugrundstücken der Gemeinde Reppenstedt relevante Punktzahl zu berechnen. Diese Angaben Ihrerseits sind allesamt freiwillig. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Nichtangabe zu einer geringeren Punktzahl und damit geringeren Chance auf Vergabe führen könnte. In der zweiten, konkreteren Phase des Vertragsanbahnungsprozesses werden unsererseits notwendige Nachweise angefordert, bitte senden oder übermitteln Sie uns diese nicht unaufgefordert zu. Ohne diese Daten bzw. Nachweise ist unter Umständen eine weitere Bearbeitung der Anfrage unter Berücksichtigung der Richtlinie nicht möglich. Wenn die Vertragsanbahnungen abgeschlossen sind, werden die Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung (z.B. Aufsetzung notarieller Kaufvertrag) weiter zweckgebunden verarbeitet.

Eine Verwendung für andere Zwecke findet nicht statt. Eine automatisierte Verarbeitung im wörtlichen Sinne findet nicht statt. Das Vergabeschema ist jedoch transparent ersichtlich. Erforderliche Daten werden nur dann an Dritte weitergeleitet, sofern es für die Erfüllung des Vertrages notwendig und erforderlich ist (Behörden, Notar, Versorgungsunternehmen, Vermessungsbüros, Banken) oder es eine rechtliche Verpflichtung bzw. Rechtsgrundlage zur Weitergabe gibt. Dienstleister, die uns bei der Erfüllung des Prozesses unterstützen und mit denen ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen wurde, gelten nicht als Dritte (vor allem Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover und uns unterstützende IT-Dienstleister).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung. Die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten erfolgt auf Basis des Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Sofern notwendige Verarbeitungen stattfinden, die im öffentlichen Interesse liegen (Sicherstellung der IT-Sicherheit, Abwehr unberechtigter Ansprüche), erfolgt eine Verarbeitung auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. e) i. V. m. §3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Speicherdauer:

Entwurf

Ihre Daten werden 12 Monate nach dem Ende des Vergabeverfahrens automatisch gelöscht, es sei denn, es bestehen im Einzelfall besondere Gründe für eine längere oder kürzere Aufbewahrung (z.B. Widerruf). Im Falle des Grundstückskaufs werden nur die notwendigen Daten 10 Jahre lang aufbewahrt, außer, es bestehen im Einzelfall Gründe für eine längere Aufbewahrung.

Betroffenenrechte:

Sie haben hinsichtlich der Sie betreffenden Datenverarbeitung unter den in den Art. 12 ff. DSGVO genannten Bedingungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO), bei einer Einwilligung das Recht auf Widerruf mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO). Unabhängig davon, dass Sie sich jederzeit beim Verantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten beschweren können, haben Sie haben das Recht auf Beschwerde bei jeder Aufsichtsbehörde für Datenschutz.

Entwurf

Entwurf